

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich **PLAN-ARCHIV**
Sitzung vom 17. September 1969

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

B.N.P. Nr.

74.

4122. Quartierplan. Am 12. August 1969 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Juni 1969 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Chröpfli. Dieser Beschluss wurde am 1. Juli 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 28. Juli 1969 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden und Osten durch die Schuemacherstrasse, im Süden durch die Dachslenbergstrasse und im Westen durch die Chröpflistrasse begrenzt. Das ganze Gebiet befindet sich innerhalb des sich in Ueberarbeitung befindlichen, generellen Kanalisationsprojektes wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dient nebst den umgrenzenden Strassen die interne Quartierstrasse Im Obstgarten.

Der mit 18 m an der Quartierstrasse Im Obstgarten festgelegte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Bei den Einmündungen der Strasse Im Obstgarten in die Schuemacherstrasse werden die Baulinien der letzteren geöffnet. Bei der Einmündung der Schuemacherstrasse in die Dachslenbergstrasse wird die talseitige Baulinienabschrägung neu festgesetzt. Die im Quartierplan für die Schuemacherstrasse, die Dachslenbergstrasse und für die Chröpflistrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. die entsprechenden RRB Nrn. 3183/1965 und 4485/1966).

Die Niveaulinie der Strasse Im Obstgarten weist eine Maximalsteigung von 13 % auf und bewegt sich damit an der obersten Grenze des noch vertretbaren Masses für eine reine Quartierstrasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

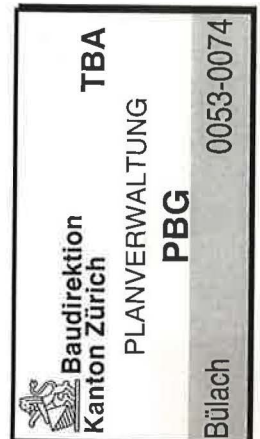
Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 25. Juni 1969 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Chröpfli mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrasse Im Obstgarten, Öffnung der Baulinien an der Schuemacherstrasse bei den Einmündungen der Strasse Im Obstgarten in dieselbe und Neufestsetzung der talseitigen Baulinienabschrägung bei der Einmündung der Schuemacherstrasse in die Dachslenbergstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, den



Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. September 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht

